

# BetrAV 01|2026

## Betriebliche Altersversorgung

31. Januar 2025 | 81. Jahrgang | ISSN 0005-9951

### Aus dem Inhalt

#### Der Kommentar

*Petry*, Alterssicherungskommission: Raus aus dem Warteschleifenmodus! 1

#### Abhandlungen

*Kerschbaumer*, Abschied von der Alterssicherung in der 3. Säule? 2

*Estler*, Aktuelle Themen der betrieblichen Altersversorgung in der Betriebsprüfung 5

*Gramke*, Proportionalität im Aufsichtsrecht für EbAV 9

#### Informationen

BMAS: Alterssicherungskommission nimmt ihre Arbeit auf 19

Jahresgutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2025 21

aba: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge 23

EIOPA: Stresstest – EbAV haben solide Liquiditätslage 39

#### Rechtsprechung

Rechtsfolgen der Kündigung einer Betriebsvereinbarung auf die betriebliche Altersversorgung  
BAG, Urteil vom 26.8.2025 – 3 AZR 283/24 47

Verdeckte Gewinnausschüttung bei Abfindung einer Pensionszusage  
BFH, Beschluss vom 17.9.2025 – VIII R 17/23 56

# aba-Tagungen 2026

18.03.2026 aba-Forum Steuerrecht, Mannheim



Scannen, um das Programm des Forums Steuerrecht zu öffnen

19.03.2026 aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim



Scannen, um das Programm des Forums Arbeitsrecht zu öffnen

05.05.2026 Digitaler Infotag Versorgungsausgleich

12./13.05.2026 88. aba-Jahrestagung, Berlin

23.09.2026 Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Köln

30.09.2026 Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn

01.10.2026 Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn

**Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:  
Ulrike Schulz · Tel.: 030 – 33 85 811-12  
ulrike.schulz@aba-online.de**

## Inhaltsverzeichnis

### Der Kommentar

Petry, Alterssicherungskommission: Raus aus dem Warteschleifenmodus! 1

### Abhandlungen

Kerschbaumer, Abschied von der Alterssicherung in der 3. Säule? 2

Estler, Aktuelle Themen der betrieblichen Altersversorgung in der Betriebsprüfung 5

Gramke, Proportionalität im Aufsichtsrecht für EbAV 9

Deutsche Rentenversicherung Bund, „Vorbild“ Schweden? Was unterscheidet die Prämienrente von der Riester-Rente? 14

### Informationen

#### Aus der Gesetzgebung

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge 18

Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus veröffentlicht 18

Aktivrentengesetz veröffentlicht 19

#### Aus der Politik

BMAS: Alterssicherungskommission nimmt ihre Arbeit auf 19

Jahresgutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2025 21

BMAS: Bundeskabinett beschließt den Siebten Armuts- und Reichtumsbericht 21

BMAS-Forschungsbericht 675: Analysepotenzial der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu Altersvorsorgebeiträgen und Renten 21

Neustart für die private Altersvorsorge: Ein renditestarkes Vorsorgedepot für Deutschland 22

Eckpunkte der Frühstart-Rente beschlossen 23

#### Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

aba: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge 23

DAV und IVS beziehen Stellung: Referentenentwurf zum Altersvorsorgereformgesetz 28

GDV-Umfrage zur Reform der privaten Altersvorsorge: Mehrheit setzt auf lebenslange Rente und Sicherheit 30

DIW: Eine kluge Rentenpolitik sollte niemals Klientelpolitik sein 31

DIA: Vorsorgebereitschaft geht 2026 überraschend zurück 32

Alter, was kommt da auf uns zu? 33

Canada Life: Neues Jahr, alte Vorsätze: Deutschland bleibt das Land der Sparer 33

iw: Selbstgenutztes Wohneigentum als Säule der Altersvorsorge in Deutschland 34

Stiftung Marktwirtschaft: Sozialstaatsausweitung und Demographie: Wo liegt das Ende der Fahnenstange? 35

Stiftung Marktwirtschaft: Bürokratie und Bundesverwaltung 35

iw-Verteilungsreport 2025: Einkommensverteilung in Deutschland und in der Europäischen Union 35

Künstliche Intelligenz: BaFin veröffentlicht Orientierungshilfe zu IKT-Risiken 36

### Statistik

Statistisches Bundesamt: Erwerbstätigenzahl im Jahr 2025 fast unverändert 36

OECD: Pensions at a Glance 2025 OECD and G20 Indicators Report 38

### Europa

EIOPA: Stresstest – EbAV haben solide Liquiditätslage 39

EIOPA's strategy towards 2030 39

EIOPA publishes its 2025 report on cross-border IORPs 39

EC's Pension Package 40

EFRAG delivers technical advice on the draft simplified ESRS to the European Commission 41

SFDR review 42

Omnibus I state of play 43

IOPS published the revised guidelines on supervisory assessment of pension funds 43

PE submits its answer to the EIOPA DC Pensions Toolkit 44

Digital omnibus package 44

ECB/EIOPA workshop on pension fund statistics 45

European Parliament confirms Damian Jaworski as EIOPA's next Executive Director 45

### Rechtsprechung

Unwirksame Klausel in Allgemeinen Versicherungsbedingungen einer fondsgebundenen Rentenversicherung (Riester-Rente) BGH, Urteil vom 10.12.2025 – IV ZR 34/25 (PM) 46

Rechtsfolgen der Kündigung einer Betriebsvereinbarung auf die betriebliche Altersversorgung BAG, Urteil vom 26.8.2025 – 3 AZR 283/24 47

Besteuerung von Zahlungen aus einem US-amerikanischen 401(k) pension plan BFH, Urteil vom 25.6.2025 – X R 23/22 52

Besteuerung deutscher Rentner in Portugal BFH, Urteil vom 3.9.2025 – X R 1/24 (LS) 56

Verdeckte Gewinnausschüttung bei Abfindung einer Pensionszusage BFH, Beschluss vom 17.9.2025 – VIII R 17/23 56

Reichweite des Grundsatzes des Vorteilsausgleichs bei der betrieblichen Altersversorgung BVerwG, Urteil vom 26.6.2025 – 2 C 17.24 59

Kein Wertausgleich „bei der Scheidung“ für ein ausbezahltes Anrecht OLG Hamm, Beschluss vom 7.8.2025 – 13 UF 76/25 63

Beginn des ersten Anpassungszeitraums nach BetrAVG LAG Niedersachsen, Urteil vom 9.10.2025 – 3 SLa 865/24 B	<b>63</b>
---	-----------

## **Literatur**

### ***Buchbesprechungen***

<i>Erdmann/Heider/Höfelich</i> (Hrsg.), Praxishandbuch Betriebliche Altersversorgung, 2. Auflage	<b>67</b>
<i>Grüneberg</i> , Grüneberg BGB Chat-Book 2026, 85. Auflage	<b>67</b>
<i>Richardi</i> (Hrsg.), Betriebsverfassungsgesetz: BetrVG, 18. Auflage	<b>67</b>
<i>Hopt</i> , Handelsgesetzbuch: HGB, 45. Auflage	<b>67</b>
<i>Arnold/Günther</i> (Hrsg.), Praxishandbuch zum Arbeits-, IP- und Datenschutzrecht in einer digitalisierten Arbeitswelt, 3. Auflage	<b>68</b>
<i>Witt</i> , Künstliche Intelligenz: Transformation und Krisen in Wirtschaft und Gesellschaft	<b>68</b>
<i>Schiek/Zahn</i> , Europäisches Arbeitsrecht, 4. Auflage	<b>68</b>
<i>Wöltje</i> , Finanzierung – Kurzlehrbuch mit eLearning-Kurs	<b>69</b>
<i>Daxhammer/Schüßler</i> , ETFs – Börsengehandelte Indexfonds? Klare Antworten aus erster Hand	<b>69</b>
<i>Kulessa</i> , Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft	<b>69</b>

<b><i>Literaturhinweise</i></b>	<b>69</b>
---------------------------------	-----------

## **Nachrichten**

Die Änderungen in der gesetzlichen Renten- versicherung zum 1. Januar 2026	<b>70</b>
Einbanddecken BetrAV	<b>71</b>

# Der Kommentar

Beate Petry, Ludwigshafen

## Alterssicherungskommission: Raus aus dem Warteschleifenmodus!

Mit der neu eingesetzten Alterssicherungskommission beginnt ein weiterer Versuch, die Alterssicherung langfristig auf stabile Beine zu stellen. Für die bAV stehen Geringverdienerförderung, mögliche obligatorische Elemente, eine stärkere Verbreitung in KMU sowie mehr Transparenz und Vereinfachung bei Durchführungswegen und steuerlicher Förderung auf der Agenda. All diese Punkte sind nicht neu, bereits in den Jahren 2022 und 2023 haben wir uns im Fachdialog umfassend dazu eingebracht.

Die Kommission kann zweifellos wertvolle Expertise liefern, aber sie darf nicht zum politischen Schutzschild werden, hinter dem sich die Politik versteckt. Wer Reformen wirklich will, braucht Mut zum Handeln. Die Zeit zum Handeln ist JETZT.

Die Alterssicherungskommission startet ihre Arbeit in einer Phase, in der die Alterung der Gesellschaft längst kein Zukunftsszenario mehr ist, sondern ein struktureller Fakt. Die Zahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler wird sinken, die Zahl der Rentenbeziehenden steigt, Lebenserwartung und damit Rentenbezugsdauer wachsen weiter. Diese Trends sind seit Jahrzehnten bekannt, doch die Reformen der vergangenen Jahre waren oft Stückwerk. Die neue Kommission steht daher vor der Aufgabe, nicht nur Symptome kurieren zu helfen, sondern grundlegende Weichenstellungen vorzubereiten, die dann auch endlich konsequent umgesetzt werden müssen.

Aus Sicht der betrieblichen Altersversorgung (bAV) ist entscheidend, dass die Kommission endlich das Potential der bAV hebt und sie nicht weiter durch unnötig einengende Rahmenbedingungen fesselt. Die bAV ist seit Jahrzehnten ein zentraler Stabilitätsanker im deutschen Alterssicherungssystem. Sie verbindet kollektive Risikoteilung, Kosteneffizienz und eine enge Bindung an das Arbeitsverhältnis. Dennoch stagniert die Verbreitung der bAV, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Komplexität der Durchführungswegen sowie Haftungsthematiken schrecken viele Arbeitgeber ab. Hier könnte u.a. ein erleichterter Zugang zur Nutzung der reinen Beitragszusage helfen. Ungeachtet dessen bleibt es wichtig, dass die schon bestehenden Möglichkeiten innerhalb



der zweiten Säule konsequent ausgeschöpft werden. Die stärkere Nutzung von Sozialpartnermodellen liegt dabei in erster Linie in der Verantwortung der Sozialpartner. Sollten sie das attraktive gesetzliche Angebot nicht aufgreifen, steht zu befürchten, dass die Politik ihren Fokus zunehmend auf die dritte Säule verlagert.

Damit das nicht passiert, muss eine Reform, die diesen Namen verdient, hier ansetzen: Vereinfachung, Entbürokratisierung und verlässliche Fördermechanismen. Seit Mai 2025 hat die BaFin erste Maßnahmen zur Entbürokratisierung vorgenommen, doch für die bAV reicht das nicht. Die aba hat viele weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau erarbeitet und wird sie auf der Jahrestagung im Mai vorstellen.

Mit einer gewissen Sorge sehen wir, dass Forderungen nach einem bAV-Obligatorium an Lautstärke gewinnen. Diese Forderungen klingen auf den ersten Blick zielführend: hohe Teilnahmequoten, schnelle Verbreitung, klare Strukturen. Doch ein Obligatorium ist kein Allheilmittel. Sinnvoller wären Opting-out-Modelle, die die Teilnahmequote erhöhen, sowie gezielte Entlastungen für kleinere Unternehmen. Irland und UK lassen grüßen!

Die Alterssicherungskommission war noch nicht eingesetzt, da legte die Bundesregierung bereits einen Entwurf zur Reform der Riester-Rente vor – mit klarer Ausrichtung auf Vermögensbildung. Politisch mag das attraktiv sein, weil es schnelle Erfolge suggeriert. Doch Altersvorsorge ist mehr als Kapitalaufbau. Wer

die dritte Säule wirklich stärken will, braucht Produkte, die geeignet sind, echte Versorgungslücken zu schließen. Ein Altersvorsorgereformgesetz, das primär Sparvermögen – statt lebenslange Leistungen – steuerlich fördert und incentiviert, verschiebt das Problem lediglich in die Zukunft. Es schafft keine verlässliche Alterssicherung, sondern individualisierte Risiken. Die Folge wäre eine weitere Fragmentierung der Vorsorgelandschaft, während das eigentliche Ziel – stabile Einkommen im Alter – aus dem Blick gerät. Eine gute Altersversorgung ist ein Zusammenspiel aus Ertrag, Sicherheit, Planbarkeit und zielführenden Rahmenbedingungen. Rendite ist dabei ein wichtiges Mittel, aber nicht das Ziel an sich. Gefördert werden sollten Instrumente, die zur verlässlichen Alterssicherung beitragen, nicht zur individuellen Kapitalbildung.

Die Alterssicherungskommission sollte versuchen, ein Gesamtversorgungsniveau zu definieren. Außerdem muss sie drei zentrale Aufgaben erfüllen:

1. Es braucht eine ehrliche Neubewertung der gesetzlichen Rentenversicherung, die die demografischen Realitäten anerkennt und nicht länger durch kurzfristigen politischen Aktionismus überdeckt.
2. Die betriebliche Altersversorgung muss gestärkt werden – nicht durch Zwang, sondern durch zielführende Rahmenbedingungen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer motivieren und echte Handlungsspielräume eröffnen.
3. Die private Vorsorge muss so gestaltet werden, dass sie mehr als reine Vermögensbildung ist.

Eine nachhaltige Reform gelingt nur, wenn alle drei Säulen ihre Aufgaben erfüllen können und ineinandergreifen. Die bAV ist dabei ein unverzichtbarer Pfeiler einer zukunftsfesten Alterssicherung. Und ich bleibe dabei: Deutschland braucht, wie es uns z.B. die Niederlande vormachen, eine robuste Altersversorgung mit einem dualen Kern aus gesetzlicher und betrieblicher Altersversorgung, die, wo nötig und gewünscht, durch eine private Altersvorsorge ergänzt wird, die ihren Namen auch verdient.

Beate Petry,  
Vorstandsvorsitzende der aba,  
Vorstandsvorsitzende der  
BASF Pensionskasse